Nr. 502. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 26. Oktober 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Expedition in das Hinterland von Lindi und Mikindani.

Um künftigen Einfällen der Wangoni, welche in den letzten Jahren durch wiederholte Raubzüge das Hinterland von Lindi und Mikindani sowie das Rovumagebiet in Deutsch-Ostafrika beunruhigt hatten, vorzubeugen und die zahlreichen von dort stammenden Kriegssklaven zu befreien, unternahm die 8. Kompagnie der Schutztruppe unter dem Befehle des Premierlieutenants Engelhardt im Juli d. J. eine Strafexpedition. Dem von diesem erstatteten Berichte über den Verlauf der Expedition entnehmen wir nach dem „Deutschen Kolonialblatte" das Folgende:

„In dem Bestreben, über die Schädigungen, welche die Bevölkerung des Hinterlandes von Lindi und Mikindani und des Rovumagebietes durch die Wangoni erfahren hat, umfassende Kenntniß zu erhalten, hatte die Kompagnie von Beginn ihres Ausmarsches von Lindi an die dortigen Häuptlinge aufgefordert, Vertreter zu schicken, welche mit der Kompagnie nach Ungoni gehen sollten; dort sollten sie als Kläger auftreten und eventuell vorgefundene Angehörige agnosziren. Leider hatte die Furcht, daß die Kompagnie den Wangoni nicht gewachsen sei, mehrere Häuptlinge abgehalten, Vertreter zu senden. Am 12. und 13. Juli waren die Wangonihäuptlinge Mlamiro, Songea, Migendera, Chikuse und Fuse mit ihren Akadis im Lager der Kompagnie bei Songea zum Schauri versammelt worden. Als sich im Verlaufe der Verhandlung erkennen ließ, daß auf gütlichem Wege die Herausgabe der in den letzten Jahren geraubten Menschen und Güter nicht zu erreichen sei, wurde zur Verhaftung der Häuptlinge und ihrer bedeutendsten Akadis geschritten. Bei der Ausführung dieser Maßnahmen bezahlten fünf der Akidas, die sich später als die schuldbelastetsten herausstellten, einen Fluchtversuch aus dem Lager mit dem Leben. Die energische Durchführung der Verhaftung der mächtigen und gefürchteten Sultane, welche im Schauri zuvor den die Kompagnie begleitenden Häuptling Nanyenda von Rovuma als ihren Sklaven behandelt hatten, erwies sich als außerordentlich wirksam. Noch an demselben Tage lieferten die von mir bestimmten Vertreter der gefangenen Häuptlinge, nahe Verwandte derselben oder angesehene Männer, mehrere Hundert Kriegssklaven im Lager der Kompagnie ab. Am 15. Juli wurde der Sultan Mlamiro wieder aus der Haft entlassen, nachdem er die ihm auferlegte Strafe von 10 Stück Rindvieh erlegt hatte. In den der Verhaftung folgenden Verhandlungen hatte sich seine Schuld als eine verhältnißmäßig geringe herausgestellt. Am 22. wurde er feierlich in der Jumbenwürde bestätigt und ihm die Flagge verliehen. Maseffe, der Sohn des Häuptlings Songea, den ich zum Vertreter seines Vaters während dessen Gefangenschaft bestimmt hatte, zeigte sich am eifrigsten in der Herbeischaffung der von Songeas Kriegern geraubten Menschen, so daß die gegen seinen Vater vorliegenden Klagen rasch Erledigung fanden. Nachdem Songea die ihm zugemessene Strafe von 50 Stück Großvieh gezahlt hatte, wurde auch er am 1. August in Freiheit gesetzt. Mlamiro und Songea sind die bedeutendsten unter den Wangonihäuptlingen. Beider Entlassung aus der Haft hat die durch die Festsetzung der Sultane im Lande entstandene Panik wieder vollkommen beseitigt. Stehen sie fernerhin treu auf unserer Seite — und ich hoffe dies zuversichtlich —, so wird Ungoni aller Krieg erspart bleiben. Die Häuptlinge Chikuse, Fuse und Migendera werden in Haft gehalten, bis die gegen sie vorliegenden Klagen auf Herausgabe von Kriegssklaven erledigt und die ihnen auferlegten Strafen gezahlt sind. Insbesondere wird Migendera nicht eher freigelassen werden, bis die Erben des in dem erwähnten Ueberfall am Ligolonga getödteten Lupinda aus Lindi voll entschädigt sind, damit die Händler an der Küste keine Vermuthe haben und kennen lernen, daß ihre Handelsunternehmungen im Innern unter dem wirksamen Schutze des Gouvernements stehen. Die Zahl der eingelieferten Kriegsgefangenen hat sich seit dem Tage der Verhaftung täglich vermehrt, sie hat jetzt rund 650 erreicht, weit größerer Zuwachs ist besonders dann zu erwarten, wenn es sicher ist, daß eine entsprechende militärische Macht hier längere Zeit stationirt bleibt. Ueber die befreiten Sklaven verfügt die Kompagnie in der Weise, daß sie, soweit dies nicht für die Leute aus dem unmittelbaren Hinterlande von Lindi und Mikindani durch die dortigen Behörden geschieht, Freibriefe ausstellt und die Leute nach Möglichkeit in ihrer Heimath wieder anzusiedeln sucht. Ungoni, das Quellgebiet des Rovuma, wie das nach Osten daran angrenzende Undonde, im Norden des mittleren Rovuma, ist, wie ich in der Afrikaliteratur vorhandenen Aeußerungen gegenüber hervorheben möchte, ein fruchtbares wasserreiches Land, ein nur durch Kulturland unterbrochenes Waldgebiet. Meiner Ansicht nach übertrifft besonders Ungoni an Wasserreichthum und Fruchtbarkeit das Wahehe-land. Zu weitaus größtem Theile weist es Ackerboden auf, der verschwindende Rest ist immer noch als Weideland brauchbar. Ungoni und das Rovumathal sind überdies so gut bevölkert, daß dieser bisher nur wenig bekannte Theil unseres Schutzgebietes wohl werth sein dürfte, der Segnungen einer geordneten Verwaltung theilhaftig und dem das Eindringen unserer Kultur und Zivilisation in erheblichem Maße erschwerenden arabischen und islamitischen Einflusse entzogen zu werden."

Aus dem Reiche.

Der Generallieutenant z. D. **Eduard von Stocken** ist am Sonntag nach längerem Leiden in Hannover im 73. Lebensjahre gestorben. — In Wilhelmshafen wird demnächst eine zweite Kirche gebaut; der **Kaiser** hat zu den Kosten 200 000 Mark beigesteuert. — Die Besprechung, welche die **Berliner Getreidehändler** gestern abhielten, um zu der Aufforderung des Handelsministeriums Stellung zu nehmen, sich an den Berathungen zur Einsetzung einer Notirungskommission für Getreidepreise zu betheiligen, ist einstweilen erfolglos verlaufen. Eine starke Strömung der Getreidehändler war dagegen, der Einladung des Handelsministers Folge zu leisten. Eine definitive Entscheidung wird voraussichtlich erst in der für heute anberaumten Sitzung erzielt werden. — Der Rath zu Leipzig hat beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten, die aus dem Betriebe des Jahres 1896 reservirten 400 000 Mark zur Errichtung eines **Genesungsheimes für Lungenleidende** zu verwenden. Die Anstalt dürfte eine der bedeutendsten in dem Königreich Sachsen werden. Ueber den Ort, wo selbige errichtet werden soll, wird erst später Entschließung gefaßt. — Die „Dr. N." schreiben: Viel besprochen wird in den Kreisen der Dresdener Staatsbahnbeamten ein Zwischenfall, der sich vor einigen Tagen auf dem Hauptbahnhof dajelbst zugetragen hat. Mit der Begründung, daß sie dienstlich überbürdet seien, **weigerten** sich mehrere **Beamte des Zugpersonals, den Dienst anzutreten.** Die Weigerung wurde von ihnen zu Protokoll erklärt. Von anderer Seite wird angegeben, die betreffenden Beamten hätten nur gebeten, von dem Dienst entbunden zu werden. Die Untersuchung ist im Gange. — Der Görlitzer Magistrat erhebt beim Oberpräsidenten Einspruch gegen die Aufforderung zu vereinzelter **Vornahme von Flußräumungen und Uferbauten** und verlangt einheitliches Vorgehen unter Aufsicht eines Strombeamten. — Dr. med. Biß und Referendar Dr. Ziemßen aus Flensburg, die wegen Zweikampfes zu mehrmonatlicher Festungshaft verurtheilt waren, sind jetzt, zwei Monate vor Ablauf ihrer Strafe, **begnadigt** und wieder in ihre Heimath entlassen worden. Dr. Biß war in Magdeburg, Dr. Ziemßen in Wesel internirt. — Nach dem „Gebirgsboten" erklärte der baierische Justizminister zwei Zentrumsabgeordneten eine generelle **Begnadigung der Haberer** für unzulässig, dagegen sei die Möglichkeit individueller theilweiser Begnadigung der einfach betheiligten und gut beleumundeten Verführten gegeben. — Ueber die **Auslegung des § 44 der Städteordnung** für die 6 östlichen Provinzen, wonach an Verhandlungen über Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde Derjenige nicht theilnehmen darf, dessen Interesse mit dem der Gemeinde im Widerspruche steht, wurde dieser Tage in der Provinz Sachsen entschieden. Als es sich vor einiger Zeit in der Stadtverordnetenversammlung zu Nordhausen um die Lehrerbesoldungen handelte, wurde der Stadtverordnete Mittelschullehrer Stephan vom Stadtverordnetenvorsteher aufgefordert, den Saal zu verlassen. Stephan kam dem zwar nach, beschwerte sich aber, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, der Reihe nach beim Regierungspräsidenten, dem Oberpräsidenten und dem Minister des Innern und wurde in allen drei Instanzen abgewiesen. In Folge dessen hat er sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Deutschland.

Berlin, 26. Oktober. Die höchst ungewöhnliche Mittheilung der amtlichen „Karlsruher Ztg." über die Ablehnung des Besuches des Großherzogs und der Großherzogin von Baden bei dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland in Darmstadt seitens des Zaren erregt überall das größte Aufsehen. Handelt es sich auch offenbar um persönliche Angelegenheiten der betheiligten Höfe, die keine politische Bedeutung haben dürften, so genießt das großherzogliche Paar von Baden doch in ganz Deutschland so allgemeine Verehrung, daß der Eindruck des Zwischenfalles nur überall ein höchst peinlicher sein kann. Es wird die Vermuthung laut, daß er auf Zerwürfnisse der Höfe von Karlsruhe und Darmstadt zurückzuführen sei. Wir müssen das dahingestellt sein lassen; sehr wahrscheinlich ist wohl nicht, daß das großherzoglich badische Paar seinen Besuch in Darmstadt angekündigt haben würde, wenn solche Zerwürfnisse beständen. Sollte das letztere aber der Fall sein und demnach die Schuld an dem bedauerlichen Zwischenfalle den Darmstädter Hof treffen, so würde derselbe für sein Ansehen in Deutschland schlecht gesorgt haben. Es wäre erfreulich, wenn sich herausstellte, daß die Ablehnung des Besuches in Darmstadt und die scharfe Beurtheilung derselben in Karlsruhe nur auf untergeordnete Persönlichkeiten zurückzuführen wäre. Während in diplomatischen Kreisen dem Nichtempfang des großherzoglich badischen Paares durch das Zarenpaar keine besondere Bedeutung beigelegt wird, wurde, wie das „B. T." meldet, seitens des Telegraphenamtes der hiesigen Börse die Beförderung von Telegrammen abgelehnt, welche auf jene Thatsache Bezug nahmen.

— Ueber die auf höheren Befehl erfolgte Entfernung des gemaßregelten Gemeindevorstehers Schultze in Nahmitz aus dem dortigen Kriegerverein schreibt der nationalliberale „Grand. Ges.": Kein Kriegerverein ist eine Behörde, der von einer anderen etwas zu befehlen ist, sondern die Kriegervereine sind gesellige und statutenmäßig durchaus unpolitische Vereinigungen, deren Mitglieder Rechte auszuüben und Pflichten zu erfüllen haben, wie es die Statuten vorschreiben. Ein Vereinsmitglied, wie z. B. auch der bisherige Gemeindevorsteher Schultze, hat durch Zahlung seiner Beiträge bestimmte Ansprüche an die Sterbekasse des Kriegervereins erworben, die ihm in Folge eines Machtspruches des Bezirkskommandos nimmer genommen werden dürfen. Es sind ja schon wiederholt Personen aus Kriegervereinen ausgeschlossen worden, die sozialdemokratisch agitirten, und für die Berechtigung des Ausschlusses wurde angeführt, daß — wenn auch in den Kriegervereinen Politik nicht getrieben werden darf — doch der Begriff patriotische Gesinnung mit dem Wesen des Kriegervereins untrennbar vereint ist und daß Leute, die die Pflege patriotischer Gesinnung im Sinne der Kriegervereine nicht betreiben, gegen einen Hauptvereinszweck handeln. Auch solche Ausschließungen sind schon bedenklich genug, weil logischerweise der Vereinsvorstand zu einem Richter über die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, und sei es auch der sozialdemokratischen, gesetzt wird oder sich selbst setzt, aber es ist noch ganz etwas Anderes, ob eine Person sozialdemokratisch gesinnt ist, oder ob sie an eine sozialdemokratische Person eine Wohnung vermiethet. Diese Thätigkeit steht denn doch in einem gar zu losen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie. Ganz eigenartig muthet es aber den Staatsbürger an, wenn er liest: „Auf Befehl höherer Behörden sind Sie jetzt aus dem Kriegerverein entfernt". Obendrein ist die Amtsentsetzung Schultzes noch nicht einmal rechtskräftig geworden, aber selbst, wenn sie es inzwischen geworden wäre, hat ein Kriegerverein nicht mit militärischer Unterordnung Befehlen Außenstehender, nicht Befehlen irgend einer Behörde nachzukommen, sondern lediglich nach seinen Vereinssatzungen zu handeln. Die Handlungsweise des Nahmitzer Kriegervereinsvorstandes muß deshalb im allgemeinen Interesse erörtert werden, weil gerade in unserer Zeit dafür gesorgt werden muß, daß solche Vereine, die in ihrem Kreise ehemalige Soldaten aller Berufsarten und aus den verschiedensten Bevölkerungsklassen in sich kameradschaftlich vereinigen, nicht in eine bureaukratische Disziplin hineingebracht werden, die ihrem Vereinszwecke nicht entspricht und sicherlich dem Willen aller derjenigen nach Tausenden zählenden Mitglieder direkt widerspricht, welche das militärische Verhältniß zwar als ehemalige Soldaten dem ganzen Werthe nach würdigen, aber als Staatsbürger und Vereinsmitglieder freie Männer sein wollen, die lediglich nach den Gesetzen und Satzungen beurtheilt sein wollen.

Braunschweig, 24. Oktober. Die Angelegenheit des bekannten Pastors Schall in Bahrdorf nimmt einen immer eigenartigern Verlauf. Am 1. Mai 1895 wurde gegen Pastor Schall ein Disziplinarverfahren eröffnet — wie er glaubt wegen seiner sozial-politischen Thätigkeit —, doch blieb er im Amte. In diesem Frühjahr kam es in der Synode zu lebhaften Erörterungen, weil das Konsistorium in den „Mittheilungen" an die Synode eine schwere Beschuldigung gegen Pastor Schall erhoben (Mangel an Achtung vor der Heiligkeit des Eides), diesen Vorwurf aber nicht begründet hatte. In der Synode war man damals der Ansicht, daß, wenn dieser Vorwurf begründet sei, man auch Pastor Schall nicht hätte im Amte lassen sollen; andernfalls hätte man aber öffentlich einen solchen Vorwurf nicht erheben sollen. Bald darauf, Mitte Mai d. J., wurde Pastor Schall mit Urlaub suspendirt. Er siedelte darauf nach Kropp in Schleswig über. Dem Konsistorium hatte er dies mitgetheilt und bemerkt, daß er jeden Augenblick zur Verfügung stehe, falls die Untersuchung dies erforderlich mache. Vor einigen Wochen erhielt er nun eine Verfügung des Konsistoriums, nach welcher er seinen Wohnsitz binnen acht Tagen wieder in Bahrdorf zu nehmen habe; ein Grund für die Maßregel wurde nicht angegeben. Unter Einspruch kam er dieser Verfügung nach. Heute veröffentlicht er eine Erklärung, wonach ihm auch bis jetzt weder ein Beweggrund für die „Internirung" noch überhaupt eine Anklageschrift in der seit 2½ Jahren gegen ihn schwebenden Untersuchung zugestellt ist. Er beklagt sich bitter darüber, daß er unthätig in seiner früheren Gemeinde verweilen müsse. Das hiesige „Evangelische Gemeindeblatt" bemerkt denn auch mit Recht kürzlich zu der Angelegenheit: „Mag Schall in seinem Auftreten sich noch so sehr vergangen haben, so wäre der Zwang, ohne sachlichen Nutzen sich in Bahrdorf aufhalten zu müssen, eine Schädigung der Gemeinde. Gerade wenn man seine Amtsentsetzung für erforderlich hält, ist es wünschenswerth, ihm nicht allein seine Wirksamkeit zu untersagen, sondern ihn möglichst bald aus der Gemeinde zu entfernen. Es scheint, als ob bei dem Vorgehen gegen Schall das herzogl. Konsistorium keine glückliche Hand beweist; dadurch aber wird mancher, der sein Verfahren nicht billigt, sich unwillkürlich bestimmt fühlen, für ihn Partei zu ergreifen."

Frankreich.

Paris, 25. Oktober. Die Deputirtenkammer hat mit 358 gegen 145 Stimmen die Vorlage, betreffend die Verlegung des Orleansbahnhofes nach dem alten Rechnungshof am Quai d'Orsay, angenommen.

Die Budgetkommission hat im Einklange mit den Vorschlägen des Finanzministers Cochery eine Herabsetzung der im Juli dieses Jahres bewilligten Grundsteuer beschlossen. Zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget soll der durch diesen Steuernachlaß entstehende Ausfall eingebracht werden erstens durch Auflegung der durch Gesetz von 1872 eingeführten Steuer auch auf die fremden Werthe, welche derselben bisher entzogen waren, was einen Ertrag von 10 Millionen Franks ergeben würde, zweitens durch Erhebung einer Stempelsteuer von fremden Fonds, die 16 Millionen Franks abwerfen würde. Die Kommission hat es indessen abgelehnt, die Abgaben von französischen Werthen zu erhöhen.

Griechenland.

Athen, 25. Oktober. Die Frage über die Heimkehr der flüchtigen Thessalier ist jetzt der „Ag. Hav." zufolge zwischen Edhem Pascha und den griechischen Delegirten dahin geregelt worden, daß zuerst die Bewohner der von den türkischen Truppen besetzten Dörfer, darauf die flüchtigen Bewohner der Städte zurückkehren sollen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Oktober. In der letzten Sitzung des Vereins Stettiner Kaufleute hielt der Vorsitzende Herr Th. Zimmermann über „Kaffeekulturen und deren Bedeutung für den Handel" einen Vortrag. Derselbe führte aus, wie der Kaffee, einer der größten Handelsartikel, Schwankungen, ja einen Preisrückgang seit über Jahresfrist erfahren, wie ihn die Welt bisher nicht gekannt habe. Dieser ungeheure Preisrückgang beziehe sich indeß namentlich auf Brasilkaffees, während bessere Kaffees weniger berührt wurden. Redner erläutert eingehend, wie und wo der Kaffee gewonnen und wie die Früchte der verschiedenen Produktionsländer behandelt würden. Die Bäume fingen im dritten Jahre zu tragen an und die Früchte würden mit dem Alter des Baumes, der aber höchstens 20 Jahre hindurch fruchtbar bliebe, immer besser. Es folgte eine Erläuterung der verschiedensten Qualitäten des Kaffees unter Aufführung der Produktionsländer und der Ausfuhrhäfen der verschiedenen Haupthandelsplätze des Kaffees und wie derselbe sowohl roh als geröstet zu lagern sei. Die merkantile Kenntniß des Kaffees erfordere ein längeres Vertrautsein mit der Waare. Das Ursprungsland gebe wohl einigen Anhalt, indeß liefere jede Kaffeegegend auch die verschiedensten Qualitäten. Die Produktion habe sich bis zum Jahre 1873, 40 Jahre zurückgerechnet, mehr als vervierfacht, indem sie von 1 900 000 Zentner auf rund 8 500 000 Zentner stieg. Trotz dieser Mehrproduktion habe sich aber keine Ueberproduktion ergeben, der Verbrauch habe sich eben entsprechend vergrößert, weil mit der Mehrproduktion der Kaffeegenuß immer allgemeiner geworden sei. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts sei der Kaffee außerhalb der Grenzen desselben bekannt geworden, indeß sei er noch sehr lange nur für Reiche eine Delikatesse geblieben. Erst im Jahre 1721 sei das erste Kaffeehaus in Berlin eröffnet und Friedrich II. habe Staats-Kaffeebrennereien errichten lassen, er habe den Kaffeehandel monopolisirt. Das Landvolk und die unteren Gesellschaftskreise sollten sich nicht an den Kaffeegenuß gewöhnen, damit nicht so viel Geld aus dem Lande gehe. Selbst Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts sei der Kaffee noch gar nicht so allgemein gewesen, Redner sei in seiner ersten Jugend nur des Sonntags mit einem dünnen Kaffeeaufguß mit Zichorie regalirt worden, des Wochentags habe es Mehlsuppen zum Frühstück gegeben. Die Mehrgewinnung des Kaffees sei eine Folge der Verbreitung der Kaffeekultur im Westen, namentlich in Westindien, Mittel- und Südamerika, besonders in Brasilien. Dasselbe habe im Jahre 1800 nur 13 Sack, 1830 bereits 484 222 Sack, im Jahre 1873 aber schon beinahe die Hälfte der Gesamtproduktion und zwar 4 210 213 Ztr. exportirt. In den brasilianischen Staaten seien riesige Territorien der Kaffeekultur gewidmet, — im Staate Minas Geraes betrüge auf der Plantage Dumont, die von einem Franzosen begründet sei, die Zahl der Kaffeebäume allein 4 718 000 und dürfte die Produktion Brasiliens gegenwärtig allein die Gesamtproduktion aller anderen Länder weit überstiegen, indem dasselbe im letzten Jahre 7 000 000 Sack exportirt habe. Mit einer so riesigen Produktion habe der Konsum nicht gleichen Schritt halten können, daher die gewaltige Entwerthung besonders dieser Kaffeegattungen. Redner schildert nun das frühere und heutige Röstverfahren und wie sich die allgemeine Verbreitung des Kaffeegenusses aus der eigenthümlich günstigen Wirkung auf den menschlichen Organismus erkläre. Das Wohlbehagen nach dem Kaffeegenuß sei vielleicht durch die angenehme physische Anregung zu erklären. Die Empfänglichkeit für Sinnesendrücke würde durch den Kaffee erhöht, daher die Beobachtung gesteigert und die Urtheilskraft geschärft. Es bestünde ein gewisser Drang zur Produktivität. „Der Kaffee", sagt Jean Paul, „mache feurige Araber, der Thee zeremonielle Chinesen." Aus all' diesen Gründen würde der Kaffee, trotz Thee und Kakao, so lange die Welt stünde, für Gesunde die Oberhand behalten, und empfiehlt Redner den Kaffee als größesten Handelsartikel angelegentlichst zu hegen und zu pflegen. — Anhaltender Beifall lohnte dem Vortragenden für diesen so lehrreichen ausführlichen Vortrag.

— Die Ablehnung von Neuaufnahmen junger Leute für den Postdienst wird sich, wie mehrere Zeitungen melden, auf eine mindestens dreijährige Frist erstrecken. Etwaige Vormerkungen für den späteren Eintritt in die Postlaufbahn finden nicht statt.

— Am Sonnabend fand bei dem hiesigen königl. Oberlandesgericht ein Referendarexamen statt. Als Examinatoren fungirten die Herren: Senatspräsident, Geh. Oberjustizrath Dr. Meyer, Oberlandesgerichtsrath Mommsen und seitens der Greifswalder Juristenfakultät die Herren Professor Dr. Frommhold und Landgerichtsrath und Privatdozent Dr. Medem. Die vier Rechtskandidaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, die Herren Blumhagen, Müller, von Pommer-Esche und Zimmer bestanden sämtlich erfolgreich das Examen.

— In der Zeit vom 18. bis 23. d. Mts. fand hierselbst vor der königl. Prüfungskommission das Examen für höhere Mädchenschulen statt, es nahmen daran 20 junge Damen Theil, von denen 16 das Examen bestanden.

— Ein Patent ist ertheilt an G. Rathjack in Wolgast auf eine Steinzange. Gebrauchsmuster sind eingetragen für Robert Schultz in Stettin auf eine Hülfsabschlußvorrichtung für Wasserleitungshähne, bestehend aus einem in den zum Wasserleitungshahn führenden Rohrzweig eingeschalteten Hülfsabschlußhahn; für Paul Reff in Wollin auf einen mit terrassenförmigem Seitenfalz versehenen Dachstein und für Ernst Schulz in Strasburg U.-M. auf eine Spannhebelmaschine mit Zahnstangen zum Heben des Holzes, Vorschiebevorrichtung aus Hebeln, Sperrhaken und Räderwerk, sowie Schaltvorrichtung zum Ein- und Ausrücken des Tisches.

— Am 1. November übernimmt der kgl. Musikdirigent Herr Henrion die Leitung der Kapelle des hiesigen Königs-Regiments. Seit dem Jahre 1888 war Herr Henrion Kapellmeister des 64. Infanterie-Regiments in Prenzlau, derselbe ist auch als Komponist nicht unbekannt, besonders hat er sich durch die von ihm komponirten Fanfaren einen Ruf erworben.

— Der Spielplan des Stadttheaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise aufgestellt: Mittwoch „Fidelio", Donnerstag „Das Glöckchen des Eremiten", Freitag zum ersten Male „Hans Huckebein", Sonnabend „Martha", Sonntag Nachmittag „Der Raub der Sabinerinnen", Abend „Tannhäuser", Montag „Hans Huckebein".

* In der Zeit vom 17. bis 23. Oktober sind hierselbst 30 männliche und 27 weibliche, in Summa 57 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 21 Kinder unter 5 und 22 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 8 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an Lebensschwäche, 3 katarrhalischem Fieber und Grippe, 2 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, je 1 an Durchfall, Diphtheritis, Masern, Gehirnkrankheit und an entzündlicher Krankheit. Von den Erwachsenen starben 9 an Schwindsucht, 6 an organischen Herzkrankheiten, 4 an Krebskrankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Altersschwäche, 2 an Blutvergiftung, 2 in Folge von Unglücksfällen, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Entzündung des Unterleibs, 1 an Schlagfluß, 1 an Gehirnkrankheit und 1 an entzündlicher Krankheit.

* Mit Bezug auf die durch die Tageszeitungen gegangene Mittheilung der „Hamburger Nachrichten" darüber, daß Fürst Bismarck die ihm angetragene Ehrenmitgliedschaft im „Militärinvaliden-, Veteranen- u. Militäranwärterverein von Berlin u. Umgegend", Vorsitzender Redakteur Bredow, abgelehnt hat, werden wir zur Vermeidung von Irrthümern darauf aufmerksam gemacht, daß der vorgenannte Verein mit dem „Verband deutscher Militär-Anwärter und Invaliden", Sitz Berlin, nichts gemein hat. Der über das ganze Reich verbreitete „Verband deutscher Militäranwärter und -Invaliden", der auch hier einen Zweigverein besitzt, zählt gegen 10 000 Mitglieder, zum weitaus überwiegenden Theil Beamte, der Vorstand setzt sich aus Beamten zusammen, und der Verband kann deshalb die von der „Reveille" vertretenen Anschauungen nicht billigen, da dieselben mit den Pflichten eines Beamten unvereinbar sind.

* Am Sonntag Abend erhängte sich der beim Kaufmann Schröder, Ecke der Kurfürsten- und Burscherstraße, in Stellung befindliche, 17 Jahre alte Handlungslehrling Knop am Fensterkreuz seines Schlafzimmers. Was den jungen Mann zu der unglücklichen That getrieben hat, ist nicht ganz aufgeklärt, er selbst schien mit der Stellung durchaus zufrieden zu sein, und der Chef stellt ihm das beste Zeugniß aus, es ist deshalb nur anzunehmen, daß er in einem Moment geistiger Umnachtung Hand an sich gelegt hat.

* Ein Gauner, der nach berühmtem Muster arbeitete, ist hier in der Person des Kochs Georg Bolle aus Berlin gefaßt worden. Gestern Nachmittag erschien B. in einem Juwelierladen der Unterstadt und ließ sich werthvolle Brillantringe zeigen, kaufte aber schließlich nur eine Kleinigkeit. Nachdem der junge Mensch sich entfernt hatte, bemerkte man, daß ein Brillantring im Werthe von 8—900 Mark gegen ein ähnliches, werthloses Objekt vertauscht worden sei. Die Polizei wurde sofort benachrichtigt, und einige Kriminalbeamte begaben sich in Begleitung des geschädigten Juweliers zum Bahnhof, wo man am ehesten hoffen durfte, den Dieb zu erwischen. Gegen Abend erschien B. zu dem nach Küstrin fälligen Zug und nahmen ihn alsbald die Beamten in Empfang. Im Besitz des Gauners fand sich außer einer Fahrkarte der entwendete Ring vor, leider ohne den werthvollen Stein, Letzteren will B., da er sich verfolgt glaubte, weggeworfen haben, er gab an, daß er von der Ausführung gleichartiger Betrügereien in Berlin gelesen habe, wodurch ihm der Gedanke gekommen sei, die Sache gleichfalls zu versuchen. Eine genaue Leibesvisitation des Verhafteten förderte noch allerlei interessante Dinge zu Tage: einen Similiring, eine Zange zum Ausbrechen der Steine, Etiketten wie solche an Goldsachen befestigt zu werden pflegen, nebst den dazu gehörigen Seidenfaden und Leim.

Protest gegen das Schreiben des Gemeinde-Kirchenrathes von St. Jakobi vom 10. September 1897.

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Jakobi hat am 10. September cr. ein Schreiben, unterzeichnet vom Pastor Pauli, an das Königliche Konsistorium der Provinz Pommern gerichtet, aus welchem hervorgeht, daß weder der Gemeinde-Kirchenrath, noch der Vorsitzende desselben, Herr Pastor Pauli, irgend eine Ahnung von der Verwaltungs-Ordnung des evangelischen Ober-Kirchenrathes vom 17. Juni 1893 (veröffentlicht in Nr. 4 des „Evangelischen Verwaltungsblattes" von 1893) gehabt hat.

A. Die Vorschriften der kirchlichen Verwaltungs-Ordnung.

Nach dieser Verwaltungs-Ordnung für die evangelische Kirche, welche das Königliche Konsistorium in seinem Schreiben vom 7. Mai 1897 unter Anziehung der Paragraphen zu Grunde legt und welches für die Verwaltung der Kirchen-Kasse in jeder Hinsicht maßgebend ist, sind folgende Grundsätze für die Kassen-Verwaltung festgestellt:

a. Für die Einnahmen.

§ 70. Einnahmen und Ausgaben, welche im Etat nicht vorgesehen sind oder in Betreff des Betrages oder sonstiger Umstände mit ihm nicht übereinstimmen, dürfen nur auf besondere schriftliche Anweisung des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenraths erfolgen. Die ertheilte Anweisung, insbesondere außerordentlicher Einnahmen, hat in ein Kontrollbuch (vergl. § 77) kurz zu vermerken.

b. Für die Aufbewahrung der Einnahmen und Gelder.

§ 60. Die Pflichten des Gemeinde-Kirchenraths in Betreff der kassenmäßigen Verwaltung der kirchlichen Einkünfte umfassen die Fürsorge für gehörige Aufbewahrung von Geldern und Werthpapieren 2c.

§ 7. Dafür, daß der Gemeinde-Kirchenrath seinen Obliegenheiten rechtzeitig und unter Beobachtung der richtigen Form nachkomme, hat in erster Linie der Vorsitzende desselben Sorge zu tragen.

Eine weitere Schuld liegt in der Aufbewahrung der Gelder. Nach § 70 umfassen die Pflichten des Gemeinde-Kirchenraths die Fürsorge für gehörige Aufbewahrung von Geldern und hat dafür, daß der Gemeinde-Kirchenrath seinen Obliegenheiten rechtzeitig und unter Beobachtung der richtigen Form nachkomme, in erster Linie der Vorsitzende desselben Sorge zu tragen.

Hätte er dies bei den Einzahlungen des Magistrates von 2900 Mark, 13 500 Mark, 25 000 Mark und 4000 Mark gethan, ja hätte er nur dafür gesorgt, daß vom Magistrate nur auf seine schriftliche Anweisung an den Rendanten gezahlt wurde, und hätte er, wie es seine Pflicht war, das Kirchensiegel unter seinen strengen Verschluß gehalten, so war jede Unterschlagung jener Einzahlungen unmöglich, und mußte der Vorsitzende des Gemeinde-Kirchenraths jeden Eingang jener Gelder wissen.

Jedenfalls haftet der Vorsitzende für die durch seine Schuld verlorenen Gelder.

§ 16. Zur Aufbewahrung von einstweilen nicht verwendbaren Geldbeständen soll bei jeder Kirche ein möglichst feuer-

und diebessicheres Behältniß vorhanden sein, welches mit mindestens zweifachem selbstständigem Verschlusse versehen ist. Von den verschiedenen Schlüsseln ist einer von dem Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrathes, der zweite vom Kirchenkassen-Rendanten, ein etwa dritter von einem vom Gemeinde-Kirchenrathe ernannten Aeltesten der Gemeinde zu führen. Jeder der Genannten ist für sichere Bewahrung des Schlüssels und dafür verantwortlich, daß von demselben nicht ohne seine oder eines bestellten Vertreters persönliche Mitwirkung Gebrauch gemacht werden kann. Der Kirchen-Geldschrank oder Kasten selbst ist in einem sichern Raume unterzubringen.

Entsprechend ist auch der Vorsitzende des Gemeinde-Kirchenrathes für die sichere Bewahrung des ihm gehörigen Kirchensiegels und dafür verantwortlich, daß von demselben nicht ohne seine persönliche Mitwirkung Gebrauch gemacht werden kann.

§ 31. Kapitalien, welche einkommen, sollen vom Gemeinde-Kirchenrathe in erster Linie sicher gestellt werden.

c. Für die dem Rendanten zu übergebenden Geldbeträge.

§ 65. Dem Rendanten sind nur diejenigen Geldbeträge, welche zum unmittelbaren Kassenverkehr erforderlich sind, je nach Umständen ein hierzu bestimmter eiserner Bestand zur persönlichen Verwahrung zu überlassen.

Alle übrigen Gelder (soweit sie nicht sofort in einer Sparkasse oder in anderer Art zinsbar angelegt werden können) und alle sonstigen Werthstücke sind unter gemeinschaftlichen Verschluß zu nehmen (§ 16). Die Verantwortlichkeit, daß dies geschieht, liegt zunächst dem Rendanten selbst ob, wird aber von dem Gemeinde-Kirchenrath nach dem Maße seiner pflichtmäßigen Kenntniß von den Verhältnissen der Kasse getheilt.

Soweit die Vorschriften des evangelischen Ober-Kirchenrathes für die Verwaltung der Kasse.

B. Die Verwaltung der Jakobi-Kirchenkasse durch den Vorsitzenden und die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes.

Hätte der Vorsitzende des Gemeinde-Kirchenrathes, Herr Pastor Pauli diese Vorschriften seiner vorgesetzten obersten Behörde, des evangelischen Oberkirchenrathes, befolgt, so wäre eine Unterschlagung von Geldern und ein Verlust der Kirchenkasse ganz unmöglich gewesen.

a. Was zunächst die Einnahmen durch Zahlungen des Magistrates und zwar die großen Posten von 2800 Mark, 13 500 Mark, 25 000 Mark und 34 000 Mark betrifft, so mußten diese nach § 70 der kirchlichen Verwaltungsordnung auf besondere schriftliche Anweisung des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrathes erfolgen und von diesem ins Kontrollbuch eingetragen werden. Weder konnte der Rendant die Anweisung für dieselbe erlassen, noch durfte er solche mit dem Kirchensiegel untersiegeln, welches nur in den Händen des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrathes sein durfte.

Wenn diese Posten usancemäßig durch den Rendanten eingezogen wurden und dieser selbst im Besitze des Kirchensiegels gewesen ist, so trifft nach § 70 und § 7 die Schuld für die dadurch möglich gemachten Unterschlagungen vornehmlich, wenn nicht allein den Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrathes.

b. Sowie diese Posten von 45 300 Mark eingingen, mußte nach § 60 und § 16 das Geld sofort in das Geldspind mit zwei- bis dreifachem Verschluß gebracht werden. Daß dies nicht geschehen ist, ist wieder Schuld des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrathes.

c. Dem Rendanten durfte nur ein eiserner Bestand von 1000 bis 2000 Mark überlassen bleiben. Geschah dies, wie es in § 65 vorgeschrieben ist, so konnten falsche Eintragungen, wo die Einnahmen vom Rendanten um 5000 Mark zu niedrig, die Ausgaben um 1000 Mark zu hoch angeschrieben sind, gar nicht vorkommen.

C. Die Vorwürfe des Königlichen Konsistoriums.

Die Vorwürfe, welche das Königliche Konsistorium dem Gemeinde-Kirchenrathe und namentlich dem Vorsitzenden desselben macht, sind demnach voll berechtigt:

1. daß der Gemeinde-Kirchenrath die ihm obliegende Pflicht der Aufsicht über das Kirchen-Vermögen gröblich vernachlässigt hat und der Vorsitzende 2c. für den Ersatz des Defekts verantwortlich zu machen ist;

2. daß es ein grobes Versehen ist, daß

a. nicht festgestellt ist, daß die Zahlungen der Kirchensteuer vom Magistrate nur gegen Quittung bezw. Anweisung des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenraths erfolgen durften,

b. daß die Einschließung der Gelder ins mehrfach verschlossene Geldspind nach § 65 nicht erfolgt ist, daß

c. der Rendant im Besitze des Kirchensiegels war;

3. daß der Herr Vorsitzende und die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes sich der Verletzung der ihnen nach § 60 der Verwaltungs-Ordnung obliegenden Pflichten derart schuldig gemacht haben, daß sie dafür mit ihrem Privatvermögen einstehen müssen.

D. Die nothwendigen Folgen dieser Handlungen bez. Unterlassungen des Gemeinde-Kirchenrathes.

1. Unzweifelhaft ist hiernach, daß der Gemeinde-Kirchenrath sich durch die allen Vorschriften der kirchlichen Verwaltungs-Ordnung widersprechende Verwaltung des Kirchen-Einkommens grober Versehen schuldig gemacht hat.

Namentlich ist es der Vorsitzende des Gemeinde-Kirchenrathes, den diese Schuld trifft. Er als Geistlicher mußte die Vorschriften des Evangelischen Ober-Kirchenrathes kennen und befolgen. Er als Beamter mußte die Pflichten jedes Beamten in der Kassenverwaltung kennen und mußte nach § 7 die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes mit denselben bekannt machen.

Die andern nicht geistlichen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes sind entschuldbar, wenn sie von den Erlassen des Evangelischen Ober-Kirchenrathes und von den Pflichten eines kirchlichen Beamten keine klaren Vorstellungen hatten.

2. Denken wir uns, ein königlicher Beamter hätte durch mangelnde Aufsicht solchen Kassendefekt verschuldet; derselbe würde unfehlbar für den ganzen Schaden aufkommen müssen und dürfte, wenn er in gleicher Weise den klarsten Vorschriften der obersten Behörden entgegengehandelt hätte, außerdem seines Amtes enthoben sein.

3. Bei dem Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrathes ist dies aber schon der zweite Fall, daß durch Nichtbefolgung der kirchlichen Verwaltungsordnung eine Unterschlagung von tausenden Mark bei der Jakobi-Kirchenkasse möglich geworden ist. Vor dem Jahre 1893 galt die kirchliche Verwaltungs-Ordnung von 1888, welche ganz entsprechende Vorschriften enthielt, wie die von 1893. Auch damals sind 1890—91 die Unterschlagungen des Küsters Göttert nur durch dieselben Fehler des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrathes wie 1896 möglich geworden. Damals gingen 6000 Mark durch diese Fehler der Kirchenkasse verloren und mußten durch Steuern der Gemeindeglieder gedeckt werden.

4. Die jetzigen Fehler bilden also einen Rückfall und würden, wenn der Gemeinde-Kirchenrath von St. Jakobi nach den in seinem Schreiben vom 10. September 1897 entwickelten Grundsätzen weiter funktionirte, auch für künftige Jahre weiter beobachtet werden und zu neuen Unterschlagungen Gelegenheit bieten.

5. Hätte ein Königlicher Beamter eine solche Pflichtvergessenheit im Rückfalle gezeigt, so wäre er unfehlbar seines Amtes entsetzt.

6. Der Gemeinde-Kirchenrath will nun auch diesmal die unterschlagene, durch Kaution nicht gedeckte Summe von 10 500 Mark durch neue Steuern der Gemeinde-Glieder aufbringen, und hat die Keckheit, dies zu beantragen.

7. Die Mitglieder der Jakobi-Kirchengemeinde aber wollen sich dies nicht gefallen lassen. Sie verlangen, daß der Herr Pastor primarius Pauli diese durch seine Schuld ermöglichte und auch durch die Kaution von 6000 Mark nicht gedeckte, sondern noch 10 500 Mark betragende Unterschlagung aus seiner Tasche decke.

8. Mögen seine Freunde und die wohlhabenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes, welche auch irgend wie an der Schuld mitbetheiligt sind, ihrerseits ihm bei Deckung dieser Summe ihre Unterstützung gewähren.

9. Jedenfalls muß dafür Sorge getragen werden, daß die gerügten Fehler der Verwaltung und Aufsicht, welche diese wiederholten, die gestellten Kautionen weit überschreitenden Unterschlagungen ermöglicht haben, von Grund aus beseitigt werden.

10. Nur so ist es möglich, daß die Gemeinde das erforderliche Vertrauen zu ihrem Seelsorger wieder gewinne.

Aus den Provinzen.

† **Pasewalk**, 25. Oktober. Der Gast- und Schankwirth-Verein für Pasewalk und Umgegend wendet sich mit einem Aufruf an das Publikum, worin darauf hingewiesen wird, daß die überaus traurige Lage aller Geschäfte einerseits, sowie die immer höhere Belastung des Gewerbes andererseits die Gastwirthe zwinge, ihr Geschäft vor unbefugter Ausnutzung zu schützen und dieselben für die Folge da, wo das Geschäft ganz unberechtigter Weise gewerbsmäßig ausgenutzt wird, alle zu Gebote stehenden Mittel anwenden, diese Hintergehung zu unterdrücken.

† **Barth**, 25. Oktober. Die hiesige Dampftischlerei von Wernicke und Rhode ist in eine Aktien-Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 100 000 Mark umgeändert, die bisherigen Besitzer verbleiben als technische Leiter in der Gesellschaft.

= **Misdroy**, 25. Oktober. Die hiesige Gemeindevertretung hat für Anlegung von Gartenanlagen auf dem Dünenterrain 3000 Mark bewilligt. Bis zur Saison 1898 soll eine 7 Meter breite Promenade auf dem Dünenkamm angelegt, diese an der Seeseite mit einer Hecke bepflanzt und außerdem der Platz vor dem Hotel „Miramare" zur Vergrößerung des Konzertplatzes mit Lehm und Kies festgelegt werden.

× **Stolp**, 26. Oktober. Gestern fand hier im „Preußischen Hof" der Familientag des Geschlechtes von Puttkamer statt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 26. Oktober. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern die unverehelichte Pauline Menecke aus Alsleben wegen Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagte war am 10. April d. Js. bei der Gräfin Arnim auf Nassenheide als Kammerjungfer in Dienst getreten. Seitdem wurden mehrfach kleine Geldbeträge vermißt und schließlich wurde die M. als Diebin ermittelt, da sich in ihrem Besitz ein Zwanzigmarkschein vorfand, dessen Nummer die Gräfin notirt hatte. Außerdem gab das Mädchen noch zwei weitere Diebstähle zu, bei denen Beträge von 3 und 5 Mark in Frage stehen, sie erschien jedoch noch weiterer Unredlichkeiten verdächtig, da im Ganzen etwa 300 Mark abhanden gekommen sind. Nach ihrer am 28. August erfolgten Entlassung begab die M. sich nach Graudenz, wo ihre Verhaftung erfolgte, im Besitz der Angeklagten fanden sich noch mehr als 200 Mark vor, sie behauptete jedoch, dies Geld vor dem Dienstantritt durch Schneidern verdient zu haben, eine Angabe, welche nicht widerlegt werden konnte. Wegen der drei, geständlich von ihr begangenen Diebstähle wurde die Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

Berlin, 26. Oktober. Wegen Mißhandlung ihres eigenen Kindes stand die unverehelichte Köchin Matuschka vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. Die Angeklagte ist vor Jahren mit einem jetzt 8 Jahre alten Sohne vom Lande nach Berlin gekommen, um hier Arbeit und Verdienst zu suchen. Der kleine Knabe hat, wie die Hausnachbaren behaupten, bei seiner Mutter eine ununterbrochene Leidenszeit durchgemacht. Sie hörten ihn vielfach vor Schmerzen schreien und haben ungezählte Male an seinem Körper Spuren erlittener Mißhandlungen wahrgenommen: bald hatte er Striemen am Kopf, bald entdeckte man an seinem Körper Schwielen, dann wieder zeigte er sich mit blauem Auge, und wenn ihn die Nachbarinnen fragten, so gab er die Auskunft, daß ihn seine Mutter verprügelt habe. Einmal behauptete er, daß ihn die Mutter mit einem Hammerstiel in den Rücken und aus Auge gestoßen habe, ein anderes Mal erzählte er gar, daß er auf Geheiß der Mutter den größten Theil der Nacht, nur mit dem Hemde bekleidet, vor seinem Bette habe stehen müssen und dann in die Schule geschickt worden sei, nachdem ihm ein Teller Suppe gegeben worden. Mildthätige Frauen haben ihn wiederholt mit Essen versorgt. Schließlich ist die Sache zur Anzeige gekommen; der Knabe wurde der Mutter weggenommen, zunächst in das Waisenhaus übergeführt und dann bei einer Pflegemutter untergebracht. Er hat gestern ein Zeugniß gegen seine Mutter verweigert. Die Angeklagte bezeichnete die gegen sie erhobenen Beschuldigungen als Racheakt klatschsüchtiger Nachbarinnen. Sie behauptete, daß sie den Knaben, dem vom Lehrer und auch seiner Pflegemutter das beste Zeugniß ausgestellt wird, mehrfach habe züchtigen müssen, weil er unsauber und unwahrhaftig gewesen, und stellte es so dar, daß das Geschrei, welches der Junge angestimmt, auf seine Wasserscheu beim Baden zurückzuführen sei. Der Gerichtshof entnahm aus der Zeugenvernehmung und einem ärztlichen Attest, daß die Angeklagte über das ihr zustehende mütterliche Züchtigungsrecht doch weit hinausgegangen sei, und verurtheilte sie deshalb zu drei Monaten Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Oktober. Wie ein Schauerroman klingt es, was gestern am hellen Tage die 16 Jahre alte Selma Lichtenthal, Tochter des Geflügel- und Fleischhändlers Lichtenthal aus der Auguststraße 38, erlebt haben will. Die Familie Lichtenthal wohnt im zweiten Stock des Vorderhauses. Mann und Frau waren gestern, Montag, Morgen in die Markthalle an der Acker- und Invalidenstraße gegangen, wo sie einen Verkaufsstand haben. In der Wohnung blieben nur die Tochter Selma und das Dienstmädchen. Dieses ging bei Zeiten in die Waschküche hinunter, um mit der großen Wäsche zu beginnen. Nun blieb Selma Lichtenthal allein zurück, um aufzuräumen und etwaigen Miethern ein möblirtes Vorderzimmer zu zeigen, das durch einen Zettel ausgeschrieben war. Kurz nach 11 Uhr hörte ein Fräulein Emma Edler, eine im dritten Stock wohnhafte Freundin der Selma Lichtenthal, ihren Vornamen Emma rufen. Da der Schall der Stimme aus der Wohnung ihrer Freundin zu kommen schien, so ging sie hinunter und klopfte bei Lichtenthal vorn an der Wohnung an, erhielt aber weder auf das Klopfen noch auf ihr Klingeln Einlaß noch Antwort. Dann kam Frau Lichtenthal aus der Markthalle zurück, die sich mit dem Schlüssel des Dienstmädchens die Wohnung öffnete. Frau Lichtenthal und Frl. Edler fanden nun die junge Selma im Hinterzimmer, dessen Fenster geöffnet war, an Händen und Füßen gefesselt und besinnungslos auf dem Fußboden liegen. Frau Lichtenthal rief die ihr auf dem Flur gegenüber wohnende Hauswirthin herbei, und die Frauen befreiten das Mädchen von seinen Fesseln, betteten es auf das Sopha und erweckten es aus seiner tiefen Ohnmacht. Als die Befreite wieder zu sich kam, fiel sie mit dem Ausruf: „Mutter, Mutter, er wollte uns berauben, er hat mich geschlagen!" ihrer Mutter an die Brust. Wie sie in ihre Lage gekommen sei, stellte sie dann wie folgt dar: Um 9½ Uhr Vormittags klingelte es vorn an der Wohnung. Selma Lichtenthal öffnete und sah sich einem jungen Manne von 22 bis 23 Jahren gegenüber, der das Zimmer zu sehen wünschte. Der Fremde, der einen Anflug von dunkelblondem Schnurrbart hatte, einen dunkelbraunen flockigen Winterüberzieher und schwarze Beinkleider trug und sehr gewandt auftrat, trat ein, ging an das Fenster, erklärte, daß er mit der Aussicht zufrieden sei, und entfernte sich, nachdem er noch einen Blick über die ganze Wohnung geworfen hatte, mit dem Versprechen, in einer Stunde wiederkommen zu wollen, um das Zimmer zu miethen. Es dauerte aber fast zwei Stunden, bis abermals geklingelt wurde. Selma Lichtenthal sah nun zu ihrem Erstaunen einen jungen Mann vor sich, der mit dem anderen in seinem ganzen Benehmen und auch in der Sprache eine auffallende Aehnlichkeit hatte, jedoch einen kleinen schwarzen Schnurrbart, einen Sommerüberzieher und einen hellen Schlapphut trug. Auch dieser Mann sah sich das Zimmer an, und als er nun gar mit denselben Worten sagte, daß er mit der Aussicht zufrieden sei, da stieg in dem Mädchen der Verdacht auf, daß es auf ein Verbrechen abgesehen sein könnte. Die Geängstigte wollte, während der angebliche Miether sich wieder nach der Thür zuwandte, diese noch vor ihm erreichen, um sie für alle Fälle zu öffnen, damit sie mit Erfolg um Hülfe rufen könne. Der Fremde, der ihre Absicht gemerkt haben mochte, ging dicht hinter ihr her, warf ihr plötzlich einen gedrehten Hanfstrick um die Arme und zog diesen fester, während die Ueberfallene ihre Freundin Emma um Hülfe anrufend in das Hinterzimmer lief, ohne daß der Fremde sie daran hinderte. Im Hinterzimmer warf der Mann die Gefesselte zu Boden und schnürte ihr mit dem Hanfstrick auch noch die Beine zusammen. Dann schlug er sie und hielt ihr drohend einen Revolver vor das Gesicht. Selma Lichtenthal hörte dann an der Vorderthür scharf klingeln — es war Emma Edler, die Einlaß begehrte, — und sah noch, wie der junge Mann erschrocken eiligst sich durch die Hinterthür entfernte. Dann fiel sie in Ohnmacht, aus der sie, wie schon erwähnt, erst durch ihre Mutter und die anderen Frauen wieder zu sich gebracht wurde. — So weit die Darstellung des jungen Mädchens. Die Kriminalpolizei, die alsbald benachrichtigt wurde, wird wohl die Angelegenheit, soweit es noch nöthig ist, vollständig klären. Einen Schaden hat das Mädchen nicht genommen. Spuren sind weder von der Fesselung noch von den Schlägen zurückgeblieben. Was der Eindringling gewollt hat, ist nicht klar, denn er hat merkwürdigerweise außer der Bemerkung, daß ihm die Aussicht genüge, kein Wort mehr fallen lassen. Zur Ermittelung des Thäters hat außer der Ueberfallenen bis jetzt nur eine Frau aus dem Hinterhause eine Bekundung gemacht. Diese Frau theilt mit, daß auch bei ihr ein junger Mann gewesen sei, um ein ebenfalls ausgeschriebenes Zimmer zu miethen. Der Beschreibung nach muße es derselbe Mann sein, der Frl. Lichtenthal überfallen habe. Bemerkenswerth erscheint wohl noch, daß das Mädchen auch besonders wahrgenommen haben will, daß der schwarze Schnurrbart falsch war.

Königsberg i. Pr., 25. Oktober. In Lipacken in der Oberförsterei Tapiau wurde der königliche Förster Komm von Wilddieben erschossen. Er hinterläßt seine Frau mit sieben unerzogenen Kindern.

⊔ **Hannover**, 26. Oktober. Bei dem Versuche, 4000 Mark serbische amortisirte Anleihe zu verkaufen, wurde gestern bei dem Bankhause S. Katz ein Mitglied der internationalen Diebsbande verhaftet. Der Verbrecher führte etwa weitere hunderttausend Mark gestohlener Werthpapiere bei sich, weigert sich aber hartnäckig, seinen Namen anzugeben. Vor einigen Wochen gelang es demselben, bei einem andern hiesigen Bankhause russische Nikolaibahn-Obligationen zu verkaufen. Die Spuren deuten nach Warschau.

Brüssel, 25. Oktober. Die hiesige Polizei hat eine Falschmünzerbande festgenommen, welche eine große Menge belgischer und deutscher Goldmünzen nachgemacht hatte, und hierbei viel falsches Geld beschlagnahmt.

Lüttich, 25. Oktober. In einem hiesigen Café chantant verbrannte eine Sängerin, deren Kleider Feuer fingen, auf offener Scene.

Cherbourg, 25. Oktober. Mehrere Tonnen Pulver, welche in einem Schiffe in der Nähe der großen Moole eingelagert waren, explodirten heute Nachmittag unter heftigem Knall. Durch die Explosion wurden eine Person getödtet und drei verwundet. Die Erschütterung wurde in der ganzen Stadt verspürt und erregte eine lebhafte Panik. Das Schiff, auf welchem die Explosion stattfand, war das ehemalige Küstenwachtschiff „Bélier". Dasselbe war vom Staate verkauft worden und sollte zerstört werden. Der „Bélier" hatte an Bord eine ziemlich große Menge Pulver, welches zur Demolirung des Schiffes dienen sollte.

Rom, 19. Oktober. [Ein merkwürdiger Rechtsstreit.] Im Stadttheile Prati di Castello, unweit vom Vatikan, baut man seit einigen Jahren an der Sankt Joachimskirche, die zu Ehren Leos XIII., dessen ursprünglicher Name bekanntlich Joachim Pecci ist, zum Gedenken an sein goldenes Priesterjubiläum errichtet wird. Der geistige Vater dieses Kirchenbaues ist Monsignor Anton Brugidon, der in der katholischen Christenheit die Gelder zu dem Kirchenbau sammelte und aus der Sankt Joachimskirche sein Lebenswerk machte. Zum Unglück stellte sich heraus, daß die gesammelten Gelder für den geplanten Bau nicht ausreichten. Er wandte sich an den Vatikan um Hülfe und erhielt eine Million Lire angewiesen. Kurze Zeit darauf wurde dem Monsignor Brugidon vom Papste befohlen, von der Leitung des Kirchenbaues zurückzutreten und sie dem Monsignor Ippolito Questi zu überlassen. Diese Verfügung wurde damit begründet, daß der Vatikan die Summen zur Vollendung des Baues hergebe, dafür aber beanspruchen dürfe, daß der Bau durch einen Vertrauensmann des Papstes zu Ende geführt werde. „Undank ist der Welt Lohn" dachte Brugidon und gehorchte. Aber nach einiger Zeit konnte er den Schmerz über seine rücksichtslose Vertreibung aus der Joachimskirche doch nicht verwinden, und da alle seine Vorstellungen bei den geistlichen Behörden erfolglos blieben, so wandte er sich an die weltlichen Gerichte um Wiedereinsetzung in seine Rechte. Das römische Tribunal hat ihm gestern in allen Punkten Recht gegeben. Der Vertrauensmann des Papstes hat binnen 14 Tagen die Leitung des Baues der Joachimskirche wieder an Monsignor Brugidon abzutreten. Im Vatikan weigert man sich, das Urtheil anzuerkennen, und droht Brugidon mit der Exkommunikation, wenn er auf seinem Rechte besteht.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. Oktober. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 778 Millimeter. Wind: N.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 39,5 nom.

Berlin, 26. Oktober. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 40,30, loco 50er amtlich 60,00.

London, 26. Oktober. Wetter: Regen.

Berlin, 26. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	102,80
do. do 3½%	102,80
do. do. 3%	97,50
Deutsche Reichsanl. 3%	97,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,90
do. do. 3%	92,00
do. Neuländ.Pfdbr 3½%	99,40
3% neuländ. Pfandbriefe	92,00
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	100 6
do. 3%	92,40
Italienische Rente	93 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57 40
Ungar. Goldrente	103,30
Rumän. 1881er am. Rente	101,60
Serbische 4% 95er Rente	64 30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	3[illegible],10
Rum. amort. Rente 4%	92,10
Russ. Boden-Credit 4½%	1[illegible],50
do. do. von 1880	—,—
Mexikan. 6% Goldrente	95 30
Oesterr. Banknoten	170,[illegible]5
Russ. Banknoten Cassa	216,60
do. [illegible] do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. unkd. b. 1905 (100) 3½%	93,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	10[illegible],80
Stett.Vul.-Act. Litt. B.	174,60
Stett. Vulc.-Prioritäten	175,20
Stettiner Straßenbahn	142,50
Petersburg kurz	216,10
London kurz	2[illegible]3,45

London lang	202,05
Amsterdam kurz	168,65
Paris kurz	80,85
Belgien kurz	80,65
Berliner Dampfmühlen	136,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	95,75
„Union", Fabrik chem Produkte	122,30
Varziner Papierfabrik	192,00
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	199,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,70
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	100,25
Stett. Stadtanleihe 3½%	99,40

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	197,90
Berliner Handels-Gesellsch.	166,00
Oesterr. Credit	221,00
Dynamite Trust	178 25
Bochumer Gußstahlfabrik	190,75
Laurahütte	167,80
Harpener	184,25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	196,50
Dortm. Union Littr. C.	94,40
Ostpreuß. Südbahn	97,60
Marienburg-Mlawkabahn	80,25
Mainzerbahn	—,—
Norddeutscher Lloyd	101,40
Lombarden	35,50
Franzosen	142,50
Luxemb. Prince-Henribahn	111,25

Tendenz: Fest.

Paris, 25. Oktober, Nachm. (Schlußkourse.) Besser.

	25.	23
3% Franz. Rente	103 02	102,92
5% Ital. Rente	93,15	93,15
Portugiesen	21,50	21,50
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66 20	66,10
3½% Russ. Anl	—,—	—,—
3% Russen (neue)	94,40	94 55
4% Serben	66,00	66,20
3% Spanier äußere Anleihe	60,12	60,25
Convert. Türken	21,77½	22,02½
Türkische Loose	108 50	111,50
4% türk. Pr.-Obligationen	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	323,00	324,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	675,00	677,00
Oesterreichische Staatsbahn	717,00	716,00
Lombarden	—,—	— —
B. de France	3775	—,—
B. de Paris	842,00	843,00
Banque ottomane	585,00	590,00
Credit Lyonnais	770 00	770,00
Debeers	717,00	720,00
Langl. Estat.	101,00	103,00
Rio Tinto-Aktien	628,00	631,00
Robinson-Aktien	195,00	195,00
Suezkanal-Aktien	3182	3181
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,50	206,50
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122⁵/₁₆
do. auf Italien	5,25	5,12
do. auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17½	25,17½
do. auf Madrid kurz	370,00	372,40
do. auf Wien kurz	208,25	208,25
Huanchaca	43,00	43,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 25. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Oktober 8,42½, per November 8,45, per Dezember 8,57½, per Januar 8,70, per März 8,87½, per Mai 9,00. Ruhig.

Hamburg, 25. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktober —,—, per Dezember 33,00, per März 34,00, per Mai 34,25.

Bremen, 25. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,9 B. Schmalz ruhig. Wilcox 25½ Pf., Armour shield 25¾ Pf., Cudahy 27¼ Pf., Choice Grocery 27¼ Pf., White label 27¼ Pf. Speck fest. Short clear middl. loco 31½. Reis ruhig.

Amsterdam, 25. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 45,00.

Amsterdam, 25. Oktober. Bancazinn 37,75.

Amsterdam, 25. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 216,00, per März 214,00, per Mai 212,00. Roggen loko fest, do. auf Termine behauptet, per Oktober 126,00, per März 129,00, per Mai 128,00. Rüböl loko 29,50, per November-Dezember 29,25, per Mai 29,62.

Antwerpen, 25. Oktober. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Antwerpen, 25. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,00 bez. u. B., per Oktober 15,00 B., per November-Dezember 15,00 B. Ruhig.

Schmalz per Oktober 56,50. Margarine ruhig.

Paris, 25. Oktober, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 26,00 bis 26,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 27,75, per November 27,87, per Oktober-Januar 28,00, per Januar-April 28,62.

Paris, 25. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 29,30, per November 29,10, per November-Februar 28,85, per Januar-April 28,60. Roggen ruhig, per Oktober 17,80, per Januar-April 17,75. Mehl matt, per Oktober 62,10, per November 62,05, per November-Februar 61,35, per Januar-April 61,00. Rüböl ruhig, per Oktober 59,25, per November 59,50, per November-Dezember 59,50, per Januar-April 60,25. Spiritus fest, per Oktober 41,75, per November 40,75, per November-Dezember 40,50, per Januar-April 40,50. Wetter: Theilweise bewölkt.

Havre, 25. Oktober, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Oktober 40,25, per Dezember 40,50, per März 41,00. Behauptet.

London, 25. Oktober. 96proz. Javazucker 10,75 ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8⁷/₁₆ stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 25. Oktober. Chili-Kupfer 48,25, per drei Monate 48⁹/₁₆.

London, 25. Oktober. (Schluß.) Terminpreise für amerikanischen Weizen Nr. 1 Northern Spring per Dezember 7 Sh. 8½ d. bez., per März 7 Sh. 8⅛ d. Käufer, per Juni 7 Sh. 5⅜ d. Käufer.

London, 25. Oktober, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß.) Markt fest aber ruhig.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 57 962, Gerste 32 745, Hafer 54 189 Quarters.

London, 25. Oktober. Kupfer. Chili bars good ordinary brands 48 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 62 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 12 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 6 d.

London, 25. Oktober. Spanisches Blei 13 Lstr. 7 Sh. 6 d. bis 13 Lstr. 10 Sh.

Glasgow, 25. Oktober. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 7090 Tons gegen 4340 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 25. Oktober, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 6 d. Warrants middlesborough III. 42 Sh. 10½ d.

Newyork, 25. Oktober, Abends 6 Uhr.

	25.	23.
Baumwolle in Newyork	6¹/₁₆	6,12
do. Lieferung per Januar	—,—	5,98
do. Lieferung per Februar	—,—	6,02
do. in Neworleans	—,—	5,75
Petroleum, raff. (in Cases)	—,—	5,95
Standard white in Newyork	—,—	5,40
do. in Philadelphia	—,—	5,35
Pipeline Certificates Novbr.	—,—	65,00
Schmalz Western steam	—,—	4,70
do. Rohe und Brothers	—,—	5,15
Zucker Fair refining Moscovados	—,—	3⁵/₁₆
Weizen flau.		
Rother Winterweizen loko	101,75	102,37
per Oktober	97,25	97,87
per November	97,00	97,62
per Dezember	96,75	97,37
per Mai	93,25	95,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	—,—	6,75
per November	5,60	5,60
per Januar	6,25	6,25
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,10	4,10
Mais flau,		
per Oktober	—,—	—,—
per Dezember	30,37	31,50
per Mai	34,25	35,50
Kupfer	—,—	11,25
Zinn	—,—	13,90
Getreidefracht nach Liverpool	—,—	4,50

Chicago, 25. Oktober.

	25.	23.
Weizen flau, per Oktober	92,50	94,00
per Dezember	93,50	95,00
Mais flau, per Oktober	24,25	25,37
Pork per Oktober	7,77½	7,82½
Speck short clear	4,87½	5,00

Wollberichte.

Bradford, 25. Oktober. Wolle ruhig, aber stetig, für Mohairwolle guter Begehr. Garne und Stoffe ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 26. Oktober. Im Revier 5,60 Meter = 17' 10".

Telegraphische Depeschen.

Köln, 26. Oktober. Die „Kölnische Ztg." schreibt heute zu dem ablehnenden Bescheid des Zaren: Noch bedauerlicher als dieses sei die Antwort auf jenen Karlsruher Hofbericht durch den Darmstädter Hofbericht, der mit der Mittheilung aufwarten zu müssen glaubte, daß Zar Nikolaus mit dem Großherzog von Hessen, sowie den übrigen Fürstlichkeiten sich zur Saujagd begeben habe. Die „Kölnische" sagt: Aus der Veröffentlichung der „Karlsruher Zeitung" geht hervor, daß der Großherzog von Baden sich tief gekränkt fühlt und er darf versichert sein, daß das deutsche Volk genau so fühlt und im Norden wie im Süden mit dem verehrten Fürsten diese Empfindung theilt. Dieses Gefühl werde nunmehr nach der Kränkung hell auflodern, indeß sei dem Vorfall eine politische Bedeutung nicht unterzuschieben, denn über die Form des Gesellschaftlichen habe nicht die politische Meinung, sondern das Taktgefühl zu Gericht zu sitzen.

Cadix, 26. Oktober. Das Schiff „Buenos Aires", von Kuba kommend, ist gestern mit 1162 Kranken, 61 Verwundeten und 200 im Sterben liegenden Soldaten hier angelangt. 19 Soldaten sind während der Ueberfahrt gestorben.

Athen, 26. Oktober. Sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages wird das Königspaar eine Auslandsreise antreten und zwar zunächst nach Kopenhagen und von dort nach Petersburg.